

03.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3568 vom 21. März 2024
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 18/8599

Platzausbau der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen – Meldungen für das Kita-Jahr 2024/2025

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023 für das Länderprofil von Nordrhein-Westfalen stellt fest: Am 1. März 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 157.898 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (KiTas) oder Kindertagespflege betreut, was einen Anstieg um fast 5.000 Kinder im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Teilhabequote dieser Altersgruppe beträgt 30%, was im bundesweiten Vergleich zu den niedrigsten Quoten gehört, zusammen mit Baden-Württemberg und Bremen, die jeweils ebenfalls eine Teilhabequote von 30% aufweisen (bundesweit: 36%). Im Einzelnen zeigen sich folgende Zahlen: 28% der Einjährigen besuchen eine Kindertagesbetreuung, während es bei den Dreijährigen 84% sind. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen liegt die Teilhabequote etwas höher bei 91%, im bundesweiten Durchschnitt sind es 92%.¹ Es zeigt sich, dass nach wie vor immenser Handlungsbedarf bei der Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht.

Laut der Studie des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW“ besteht in Nordrhein-Westfalen bis 2035 ein Bedarf von 98.000 bis 126.000 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren müssen bis 2030 zwischen 89.300 und 95.500 neue Plätze geschaffen werden, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden.² Bedarfe können so nur durch einen konsequenten Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in NRW erfüllt werden.

Mit dem 15.03.2024 wird der Stichtag für die Meldung über das KiBiz.web für die neue Kinder und Jugendhilfestatistik NRW und somit für das neue Kindergartenjahr 2024/2025 erreicht. Die dort erfassten Zahlen sind Indikator dafür, ob der Platzausbau auf dem richtigen Weg ist.

Für den Platzausbau braucht es neben ausreichend vorhandenem pädagogischen Fachpersonal zudem ausreichend finanzielle Mittel. In der Legislatur von 2017-2022 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung mit der Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der

¹https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofil/2023/Laenderprofil_NW_2023.pdf

² <https://www.wbv.de/shop/Fachkraefte-in-der-Kinder-und-Jugendhilfe-176966>

Kindertagespflege vom Oktober 2020³ und insbesondere durch die im Zuge der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes ausgesprochene Platzausbaugarantie für jeden notwendigen Betreuungsplatz dem steigenden Bedarf wie auch den damit verbundenen steigenden Kosten Rechnung getragen.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung die zugrundeliegenden Fördersätze im Schnitt um ca. 14,5 Prozent im Vergleich zu den bisherigen Fördersätzen angehoben. Hiermit soll der inflationsbedingten Mehrbelastung bei den Baukosten entgegengetreten werden.⁴

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3568 mit Schreiben vom 2. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Blick auf den Ausbau von Betreuungsplätzen in der frühkindlichen Bildung ist festzuhalten: es gibt so viele Kita-Plätze in Nordrhein-Westfalen wie noch nie zuvor. Die Platzzahlen weiter zu erhöhen, damit der Ausbau auch mit dem schneller wachsenden Bedarf an Plätzen Schritt halten kann, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

So setzt die Landesregierung auch weiterhin auf ein landeseigenes Förderprogramm. Dafür werden durch die im März neu erlassene Kitainvestitionsrichtlinie jährlich 115 Millionen Euro bereitgestellt. Den inflationsbedingten gestiegenen Baukosten tritt die Landesregierung mit angepassten Fördersätzen entgegen, um das System der Kindertagesbetreuung zielgerecht zu unterstützen.

Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 unterstützt die Landesregierung die freien Träger mit einer finanziellen Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro. Zudem erhalten die kommunalen und freien Träger mit der nächsten gesetzlich vorgesehenen Dynamisierung des KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25 fast zehn Prozent mehr Mittel für die Kindpauschalen. Insgesamt erhöhen sich die Mittel im Haushalt 2024 damit um mehr als eine halbe Milliarde Euro (mehr als 550 Millionen Euro), um die frühkindliche Bildung nachhaltig zu stabilisieren. Bereits zu Beginn des Jahres 2023 hatte das Land den Kindertageseinrichtungen zusätzlich 60,2 Millionen Euro für die Energiekostensteigerungen bereitgestellt.

Mit Blick auf das gesamtgesellschaftliche Problem des Fachkräftemangels ist im Bereich der frühkindlichen Bildung festzustellen, dass es im System so viele Beschäftigte gibt wie noch nie – der Personalzuwachs aber den gestiegenen Bedarf der letzten Jahre nicht auffangen kann.

Um dem großen Bedarf an Fachkräften zu begegnen hat die Landesregierung das Sofortprogramm Kita' als erster Schritt der Fachkräfteoffensive vorgelegt. Zudem setzt die Landesregierung auch das Alltagshelfer-Programm fort und stellt dafür rund 140 Millionen Euro zur Verfügung. Auch hat die Landesregierung mit dem Erlass zum erleichterten Zugang von ausländischen Studienabsolventinnen und -absolventen die Arbeit in Kitas für Menschen mit einem ausländischen Studienabschluss schneller und unbürokratischer gestaltet.

³ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18851

⁴ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2378.pdf>

- 1. Welche Veränderungen zeigen sich bei den Anmeldungen für das Kita-Jahr 2024/25 im Vergleich zu den vorherigen Jahren seit 2018/2019 in Bezug auf die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über und unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen? (Bitte Angabe in absoluten Zahlen sowie der Betreuungsquote für die jeweiligen Jugendamtsbezirke)**

Die Anmeldungen für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2024/2025 für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen stellen sich differenziert nach U3- und Ü3-Plätzen wie folgt dar:

U3-Plätze

Kindergartenjahr	Anzahl U3 Plätze insgesamt
2018/2019	191.321
2019/2020	202.535
2020/2021	207.737
2021/2022	211.086
2022/2023	216.638
2023/2024	220.618
2024/2025	221.084

Ü3-Plätze

Kindergartenjahr	Anzahl Ü3 Plätze insgesamt
2018/2019	493.404
2019/2020	508.283
2020/2021	521.563
2021/2022	530.278
2022/2023	535.159
2023/2024	540.001
2024/2025	543.141

Weitere Daten zu den Anmeldungen der einzelnen Jugendämter der letzten drei Kindergartenjahre (2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024) für Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können auf der Webseite des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eingesehen werden:

<https://www.mkjfgfi.nrw/kindertagsbetreuung-und-fruehe-bildung>

- 2. Wie viele neue Plätze sind in NRW in den jeweiligen Jugendamtsbezirken für das Kita-Jahr 2024/2025 entstanden? (Bitte um Darstellung in tabellarischer Form mit Vergleichszahlen für die Kita-Jahre ab 2018/2019 bis 2024/2025)**

Der Platzausbau in der Kindertagesbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Platzausbau sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege voranzutreiben. Die Anzahl der durch die Landesregierung geförderten Plätze in der Kindertagesbetreuung ist seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 um rund 80.000 Plätze gestiegen. Die Entwicklung des Platzausbaus für die Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 kann der angefügten Tabelle entnommen werden:

Kindergartenjahr	Anzahl Plätze insgesamt
2018/2019	684.725
2019/2020	710.819
2020/2021	729.300
2021/2022	741.364
2022/2023	751.797
2023/2024	760.619
2024/2025	764.225

Weitere Daten der letzten drei Kindergartenjahre (2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024) zu den von den Jugendämtern angemeldeten und von der Landesregierung geförderten Plätzen in der Kindertagesbetreuung können auf der Webseite des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eingesehen werden:

<https://www.mkjfgfi.nrw/kindertagsbetreuung-und-fruehe-bildung>

3. Wie viele neue Kindertageseinrichtungen sind in NRW in den jeweiligen Jugendamtsbezirken für das Kita-Jahr 2024/2025 entstanden? (Bitte um Darstellung in tabellarischer Form mit Vergleichszahlen für die Kita-Jahre ab 2018/2019 bis 2024/2025 sowie Aufteilung nach Gruppenanzahl)

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 findet ein stetiger Zuwachs von Kindertageseinrichtungen statt.

Der landesweite Aufwuchs ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kindergartenjahr	Anzahl Kitas insgesamt
2018/2019	10.064
2019/2020	10.315
2020/2021	10.492
2021/2022	10.613
2022/2023	10.742
2023/2024	10.830
2024/2025	10.869

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2024/2025, auf der Basis der Anmeldungen des Zuschussantrages zum Stichtag 15.03. des jeweiligen Jahres, ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Zahlen für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 konnten in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden

4. Welche Veränderungen gab es bei den Fördertatbeständen bei Förderprogrammen zum Platzausbau seit dem Kita-Jahr 2018/2019? (Bitte um Darstellung der Fördersumme und der jeweiligen prozentualen Steigerung)

Im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung werden die zugrundeliegenden Fördersätze im Schnitt um ca. 14,5 Prozent im Vergleich zu den bisherigen Fördersätzen angehoben. Hiermit soll der inflationsbedingten Mehrbelastung bei investiven Maßnahmen

entgegengetreten werden. Im Einzelnen haben sich die Bemessungsgrundlagen seit dem Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Fördertatbestand	Ab 2017	Ab 2020 (Steigerung zur Vorperiode)	aktuell (Steigerung zur Vorperiode)	Förder- satz
Neubau Schaf- fung	30.000 €	33.000 € (+ 10,0 %)	37.700 € (+ 14,2 %)	90 %
Neubau Erhalt	8.500 €	9.500 € (+ 11,7 %)	10.900 € (+ 14,7 %)	90 %
Aus- und Umbau Schaffung	13.000 €	15.000 € (+ 15,3 %)	17.200 € (+ 14,7 %)	90 %
Aus- und Umbau Erhalt	4.250 €	4.750 € (+ 11,7 %)	5.430 € (+ 14,3 %)	90 %
Sanierung	8.500 €	9.500 € (+ 11,7 %)	10.900 € (+ 14,7 %)	70 %
Ausstattung	3.500 €	3.500 € (0 %)	4.000 € (+ 14,3 %)	90 %
Kindertages- pflege	500 € / 2.500 €	500 € / 2.500 € (0 %)	575 € / 2.875 € (+ 15,0 %)	Festbe- trag

Die der Tabelle zu entnehmenden Fördertatbestände zum investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung haben sich seit vielen Jahren bewährt und tragen insbesondere zur langfristigen Planungssicherheit der Träger der Kindertagesbetreuung bei.

Erstmals erfolgt im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung auch eine gesonderte investive Förderung für den Platzausbau unter Berücksichtigung der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Sofern Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, in der Kindertagesbetreuung aufgenommen werden sollen, werden je vorgenanntem Kind zwei Plätze im Sinne der Fördersätze zugrunde gelegt. Sofern diese Plätze nicht mit Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, belegt werden, sind diese Plätze stattdessen mit zwei Kindern zu belegen und im Rahmen der Zweckbindung nachzuweisen. Hiermit soll den Trägern, die Einrichtungen inklusiv ausbauen wollen, die notwendige Planungssicherheit gegeben sowie den besonderen Bedarfen nachgekommen werden.

5. Welche Annahme zur Baukostenhöhe für einen Kita-Platz für das Kita-Jahr 2024/2025 liegen den neuen Fördersätzen zugrunde und wie werden diese erhoben?

Die Steigerungsrate der in der Tabelle zur Antwort der Frage 4 aufgenommenen Bemessungsgrundlagen beruht auf den Kostensteigerungen für Bauleistungen in den vergangenen Jahren, die unter Einbeziehung statistischer Werte von IT.NRW hergeleitet wurden. Die Bemessungsgrundlage basiert für die Förderung ab dem Jahr 2017 auf durchschnittlichen Ist-Kosten für einen Platz und wurde fortan entsprechend fortgeschrieben.